

Telefon: 0 233-26991
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**Stadt fördert künftig den Friedenspreis des Deutschen Films „Die Brücke“!
Antrag Nr. 14-20 / A 02457 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Walter Zöller, Herrn
Stadtrat Marian Offman vom 14.09.2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07653

Anlage:
Antrag Nr. 14-20 / A 02457

Beschluss des Kulturausschusses vom 24.11.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 02457 vom 14.09.2016 haben die Stadtratsmitglieder Richard Quaas, Walter Zöller und Marian Offman vorgeschlagen, dass die Stadt künftig ab 2017 den in München vergebenen Friedenspreis des Deutschen Films „Die Brücke“ mit einem festen Betrag fördert. Das Kulturreferat soll beauftragt werden, mit der Stifterin des Preises, Frau Elisabeth Wicki-Endriss, darüber Gespräche zu führen, wie die künftige Beteiligung der Stadt an diesem bedeutenden jährlichen Ereignis aussehen kann und welche feste Fördersumme die Stadt künftig für den Förderpreis bereitstellen kann. Weiterhin soll die Landeshauptstadt München mit der Stifterin eine Vereinbarung treffen, wie der Preis, auch gegebenenfalls unabhängig von der persönlichen Beteiligung der Stifterin, eine feste Grundlage erhalten kann.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Der "Bernhard-Wicki-Filmpreis – Die Brücke – Der Friedenspreis des Deutschen Films" wird jährlich im Rahmen des Filmfestes München vom Bernhard Wicki Gedächtnis Fonds e.V. insbesondere an Filmregisseurinnen und -regisseure aufgrund herausragender Leistungen im fiktionalen wie im dokumentarischen Bereich vergeben. Er würdigt künstlerische Arbeiten, die Brücken schlagen, sich durch ihre Inhalte und filmische Kraft auszeichnen und sich für Toleranz und Menschenrechte einsetzen. Der „Friedenspreis des Deutschen Films“ wurde gestiftet zur Erinnerung an den im Jahr 2000 verstorbenen großen schweizerischen Filmregisseur Bernhard Wicki.

Der Preis wird in folgenden Kategorien vergeben:

- Friedenspreis des Deutschen Films – Die Brücke für einen herausragenden Film und seine/n Regisseur/in
(Dotierung 10.000 €)
- Friedenspreis des Deutschen Films – Die Brücke für eine/n herausragende/n Schauspieler/in und ihre/seine gesellschaftspolitische Haltung
(Dotierung 5.000 €)
- Nachwuchspreis des Friedenspreis des Deutschen Films – Die Brücke
(Dotierung 5.000 €)
- Sonderpreis des Friedenspreis des Deutschen Films – Die Brücke
(für den Sonderpreis kann ein Preisgeld vergeben werden)
- Ehrenpreis des Friedenspreis des Deutschen Films – Die Brücke
(der Ehrenpreis ist undotiert)

Zu den seit 2002 gewürdigten Preisträgerinnen und Preisträgern in der Kategorie Regie gehören Volker Schlöndorff, Marceline Loridan Ivens, Florian Henckel von Donnersmarck, Marc Rothemund, Marco Kreuzpaintner, Marie Noelle und Peter Sehr, Hans-Christian Schmid, Susanne Bier, Oliver Hirschbiegel und Kai Wessel. Mit dem Schauspielerpreis wurden u. a. Burghart Klaußner, Sibel Kekili und Ulrich Tukur ausgezeichnet. Einen Ehrenpreis erhielten u. a. Anouk Aimée, Klaus Maria Brandauer, Michael Verhoeven, Maximilian Schell, Kevin Kline und Ulrich Mühle.

Der Film als ein universales Medium kann in seinen verschiedenen Genres eine umfassende Aufklärungsfunktion erfüllen. Der Preis leistet hier einen wichtigen Beitrag, um die heute besonders aktuellen und wichtigen Themen gesellschaftliches Engagement, Toleranz und Menschenrechte im Bewusstsein vieler Menschen noch besser und immer wieder zu verankern. Es werden Produktionen ausgezeichnet, die auf sehr unterschiedliche und zugleich sehr eindringliche Weise zeigen, welche traumatisierenden Folgen Krieg, Flucht, Vertreibung, aber auch gesellschaftliche Ausgrenzung auslösen können. Ein wichtiges Anliegen der Preisstifterin ist es, insbesondere jungen Menschen über das Medium Film Orientierungshilfen für ihre Identitätsbildung und Willensentscheidung gegen jegliche Gewalt und Verfolgung von Menschen anderer politischer, geistiger oder religiöser Anschauungen zu geben.

Das Kulturreferat ist mit Frau Wicki-Endriss, der Initiatorin des Preises, bereits seit längerem im Gespräch, um mit ihr zu klären, welche Rolle die Landeshauptstadt München bei der Vergabe des Preises künftig einnehmen wird. Die Stadt München unterstützt die eigentliche Preisverleihung (Festveranstaltung im Cuvilliés-Theater) seit zwei Jahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit je knapp 10.000 €. Ein Großteil der veranstaltungsrelevanten Kosten wird von der Bayerischen Staatsregierung übernommen.

In Würdigung der besonderen Bedeutung des Preises für die Film- und Medienstadt München schlägt das Kulturreferat vor, die Verleihungsveranstaltung künftig dauerhaft mit 15.000 € jährlich zu bezuschussen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	ab 2017		
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)			
Transferauszahlungen (Zeile 12**)	15.000 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z. B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Nutzen

Der monetäre Nutzen kann nicht beziffert werden. Zum nichtmonetären Nutzen siehe Vortrag des Referenten Ziff. 2.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Die Vorlage muss aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen sowie der Abstimmung mit Frau Wicki-Endriss als Nachtrag behandelt werden. Eine Behandlung in dieser Sitzung des Kulturausschusses ist notwendig, um die Einhaltung der dreimonatigen Behandlungsfrist des Antrags Nr. 14-20 / A02457 vom 14.09.2016 der Stadtratsmitglieder Richard Quaas, Walter Zöller und Marian Offman zu gewährleisten. Eine Fristverlängerung konnte nicht beantragt werden, da eine noch für 2017 haushaltswirksame Beschlussfassung, aufgrund der aktuell geänderten Vorgaben für haushaltswirksame Stadtratsanträge, nur noch in dieser Sitzung möglich ist. Da der Bernhard Wicki Gedächtnisfonds baldmögliche Planungssicherheit für die Vorbereitung der Verleihungsveranstaltung 2017 benötigt, kann mit der Entscheidung nicht bis Juli 2017 gewartet werden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Filmwesen, Medienkunst, Herr Stadtrat Walter Zöller, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Der vorgeschlagenen Förderung der jährlichen Verleihungsveranstaltung des vom Bernhard Wicki Gedächtnisfonds vergebenen Friedenspreises des Deutschen Films „Die Brücke“ in Höhe von 15.000 € wird zugestimmt.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushalt 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Das Produktkostenbudget (Produkt „Förderung von Kunst und Kultur“ - Produkt Nr. 56110000) erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats um 15.000 €, davon sind 15.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A02457 der Stadtratsmitglieder Richard Quaas, Walter Zöller und Marian Offman ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-L
an GL-2 (4x)
an Abt. 1 (2x)
an das Direktorium D-HA II/V1 (Az.D-HAII/V1 3150-5-0003)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat